



Erklärung über den Nichtgebrauch von

Triclosan (5-Chlor-2-(2,4-dichlorophenoxy)phenol)

In der Produktion **aller** durch Siegwerk gelieferten Produkte wird kein 5-Chlor-2-(2,4-dichlorophenoxy)phenol (Triclosan, CAS 3380-34-5) oder Rohstoffe mit Triclosan als konstitutionellem Bestandteil verwendet.

Spurengehalte dieses Stoffes in den Produkten aufgrund von Rohstoffen, als Folge des Prozesses oder als zufällige Verunreinigungen können jedoch nicht ausgeschlossen werden. In vorbeugender Weise verfolgen und/oder beschaffen wir jedoch Lieferantendaten über Spurengehalte für alle Rohstoffe, die möglicherweise solche Verunreinigungen enthalten könnten. Wir können Ihnen versichern, dass potentielle Spurengehalte in unseren Produkten nach dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse, wenn überhaupt, in aller Regel weit unter 0,1% liegen.

Die Informationen in diesem Dokument geben die Richtlinien und Verpflichtungen von Siegwerk wider. Diese Erklärung ist ohne Unterschrift gültig.